

## Anlage 2 zu Beschlussvorlage 005/2022

### Synopse der Änderungen der Betriebsatzungen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung Lörrach, Werkhof Lörrach und Stadtgrün & Friedhöfe Lörrach

<b>Betriebsatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Lörrach</b>	
<i>§ 7 Absatz 1 (alt)</i>	<i>§ 7 Absatz 1 (neu)</i>
Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für Technik, Umwelt, und Technik, Bildung und Soziales.	Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für <del>Technik</del> , Umwelt, und Technik, <del>Bildung und Soziales</del> .
<i>§ 10 (alt)</i>	<i>§ 10 (neu)</i>
Die Betriebsleitung besteht aus einer Person.	Die Betriebsleitung besteht aus <b>zwei Personen</b> . Zur Leitung des Eigenbetriebs werden ein Erster Betriebsleiter und ein stellvertretender Betriebsleiter bestellt.
<i>§ 13 Absatz 1 (alt)</i>	<i>§ 13 Absatz 1 (neu)</i>
Die Betriebsleitung vertritt die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben.	<del>Die Betriebsleitung</del> Der Erste Betriebsleiter vertritt die Stadt im Rahmen <del>ihrer</del> seiner Aufgaben. Im Falle der Verhinderung des Ersten Betriebsleiters tritt der stellvertretende Betriebsleiter an seine Stelle.

<b>Betriebsatzung des Eigenbetriebs Werkhof Lörrach</b>	
<i>§ 7 Absatz 1 (alt)</i>	<i>§ 7 Absatz 1 (neu)</i>
Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für Technik, Umwelt, und Technik, Bildung und Soziales.	Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für <del>Technik</del> , Umwelt, und Technik, <del>Bildung und Soziales</del> .
<i>§ 10 (alt)</i>	<i>§ 10 (neu)</i>
Die Betriebsleitung besteht aus einer Person.	Die Betriebsleitung besteht aus <b>zwei Personen</b> . Zur Leitung des Eigenbetriebs werden ein Erster Betriebsleiter und ein stellvertretender Betriebsleiter bestellt.
<i>§ 13 Absatz 1 (alt)</i>	<i>§ 13 Absatz 1 (neu)</i>
Die Betriebsleitung vertritt die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben.	<del>Die Betriebsleitung</del> Der Erste Betriebsleiter vertritt die Stadt im Rahmen <del>ihrer</del> seiner Aufgaben. Im Falle der Verhinderung des Ersten Betriebsleiters tritt der stellvertretende Betriebsleiter an seine Stelle.

## Betriebsatzung des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach

<i>§ 7 Absatz 1 (alt)</i>	<i>§ 7 Absatz 1 (neu)</i>
Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für Technik, Umwelt, und Technik, Bildung und Soziales.	Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für <del>Technik</del> , Umwelt, und Technik, <del>Bildung und</del> <del>Soziales</del> .
<i>§ 10 (alt)</i>	<i>§ 10 (neu)</i>
Die Betriebsleitung besteht aus einer Person.	Die Betriebsleitung besteht aus <b>zwei Personen</b> . Zur Leitung des Eigenbetriebs werden ein Erster Betriebsleiter und ein stellvertretender Betriebsleiter bestellt.
<i>§ 13 Absatz 1 (alt)</i>	<i>§ 13 Absatz 1 (neu)</i>
Die Betriebsleitung vertritt die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben.	<del>Die Betriebsleitung</del> Der Erste Betriebsleiter vertritt die Stadt im Rahmen <del>ihrer</del> seiner Aufgaben. Im Falle der Verhinderung des Ersten Betriebsleiters tritt der stellvertretende Betriebsleiter an seine Stelle.
<i>§ 15 (alt)</i>	<i>§ 15 (neu)</i>
(entfällt)	Über die Geschäftsverteilung für die einzelnen Bediensteten des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach ist ein Geschäftsverteilungsplan aufzustellen, welcher der Genehmigung des Oberbürgermeisters bedarf.